

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Geschäftsbericht der RVSH AG

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Begleitbericht zum Geschäftsbericht 2014 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG (RVSH). Die Nachfrage im regionalen Busverkehr hat weiter zugenommen. Mit 2'320'000 Fahrgästen weist SchaffhausenBus ein erfreuliches Wachstum auf. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Fahrgastzahl um 344'000 oder 17.4 Prozent. Die Steigerung ist insbesondere auf die beiden neuen Linien 27 Oberhallau – Wilchingen-Hallau – Osterfingen und 28 Beringen – Guntmadingen zurückzuführen. Die Frequenzen auf der Linie 27 liegen über den Erwartungen, während die Benützung auf der Linie 28 zu wünschen übrig lässt. Ein leichter Rückgang ist insgesamt auf den bisherigen Stammlinien zu verzeichnen. Der Rückgang auf der Linie 21 um 92'000 Fahrgäste oder 8.8 Prozent dürfte auf die teilweise alternative Wahl der S-Bahn zwischen Schaffhausen und Beringen zurückzuführen sein.

Die drohende Deckungslücke bei den Staatsbeiträgen an die ungedeckten Kosten des Regionalverkehrs ab 2016, die hohen Ausgaben für den öffentlichen Verkehr im Kanton Schaffhausen und die angespannte finanzielle Lage gaben Anlass, die Angebote generell einer vertieften Prüfung zu unterziehen. Mit der neuen S-Bahn besteht eine hervorragende und schnelle Verbindung vom Klettgau in das Zentrum der Stadt Schaffhausen (Rückgrat des öffentlichen Verkehrs). Dazu kommt ab dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2015 der «saubere» Halbstundentakt zwischen Zürich und Schaffhausen. Dies ermöglicht eine Optimierung der Angebote vom oberen Klettgau Richtung Schaffhausen unter vermehrtem Einbezug des ausgezeichneten S-Bahn-Angebotes. Es wurde dazu unter Führung des Kantons als Besteller und unter Einbezug der betroffenen Gemeinden im Klettgau ein neues Konzept erarbeitet, welches zum Fahrplanwechsel vom Dezember 2015 umgesetzt wird.

Das Berichtsjahr schliesst mit einem leicht über dem Voranschlag liegenden operativen Verlust von Fr. 77'500.--. Der Verlust kann durch eine Entnahme von Fr. 50'200.-- aus der Abschreibungsreserve und ausserordentliche Erträge von Fr. 18'600.-- gedeckt werden. Unter dem Strich resultiert somit ein minimaler Fehlbetrag von Fr. 8'700.--. Mit der Entnahme aus der Abschreibungsreserve hat das Unternehmen den Sparbeitrag an den hohen kantonalen Fehlbetrag aus den Reserven geleistet. Die Abgeltungen können seitens Bund und Kanton nach 2014 und 2015 auch in den Jahren 2016 und 2017 nicht angepasst werden. Dies erfordert, dass die RVSH in Absprache mit Bund und Kanton zu den nachfrageschwachen Zeiten weitere Angebotsanpassungen vornimmt.

Schaffhausen, 27. Mai 2015
Nr. 22/2015

Staatskanzlei Schaffhausen